

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 43 | WGF AG

Gläubigerversammlung am 26.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in der Sache WGF AG zukommen lassen. Das Amtsgericht Düsseldorf hat einen Termin für eine Gläubigerversammlung für Mittwoch, den 26.08.2020, 10 Uhr angesetzt.

Abschluss eines Vergleichs und dessen wesentliche Eckpunkte

Dem Insolvenzverwalter RA Dr. Bähr und seinem Team ist es gelungen, einen Vergleichsentwurf mit der D&O-Versicherung bezüglich der Haftungsansprüche der WGF-Gruppe gegenüber ihren jeweiligen Organen auszuhandeln, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gläubigerversammlungen aller beteiligten Gruppengesellschaften der WGF-Gruppe bedarf. Der Vergleich beinhaltet folgende Parameter:

- 1) Der Vergleichsentwurf sieht eine Zahlung der D&O-Versicherung in Höhe von EUR 4,5 Mio. zur Abgeltung aller Haftungsansprüche gegenüber den jeweiligen Organen der Gesellschaften der WGF-Gruppe vor. Ausgenommen sind solche Ansprüche, die nicht auf Pflichtverletzungen beruhen, wie beispielsweise Anfechtungsansprüche und die Rückforderung überhöhter Beraterhonorare.
- 2) Von dieser Summe gehen vor der Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften die Erfolgshonorare für Drittpartner, namentlich den Prozesskostenfinanzierer ab, so dass ein Betrag von ca. EUR 3,2 Mio. zur Verteilung auf die einzelnen Gruppengesellschaften der WGF-Gruppe verbleibt. Diese Verteilung auf die einzelnen Gruppengesellschaften ist aber nicht gleichzusetzen mit der sog. freien Masse, die dann zur Ausschüttung für die Insolvenzgläubiger und damit auch für die Anleihegläubiger zur Verfügung steht. Denn zur Ermittlung der freien Masse sind zuvor noch die sog. Massekosten und Masseverbindlichkeiten in Abzug zu bringen.
- 3) Der Verteilungsschlüssel wird aufgrund der Zahlungsansprüche der einzelnen Gruppengesellschaften der WGF-Gruppe nach §§ 64 GmbHG, 92 AktG ermittelt. Hierbei wird die jeweilige Quote der Ansprüche nach §§ 64 GmbHG, 92 AktG der jeweiligen Gruppengesellschaft an der Gesamtsumme der Ansprüche nach §§ 64 GmbHG, 92 AktG aller Gruppengesellschaften

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

ermittelt und nach dieser Quote sodann der auf jede einzelne Gruppengesellschaft entfallende Betrag ermittelt, wobei als Mindestbetrag EUR 5.000,00 angesetzt werden.

- 4) Nach dem vorstehenden Schlüssel entfällt nach dem derzeitigen Informationsstand auf die Insolvenzmasse der WGF AG ein Betrag in Höhe von ca. EUR 1,6 Mio., was einem Anteil von ca. 49% an dem Gesamtbetrag der Ansprüche nach §§ 64 GmbHG, 92 AktG entspricht.
- 5) Die vorgesehene Verteilung führt dazu, dass bei sämtlichen WGF-Gruppenuntergesellschaften mit Ausnahme der ILSE Bau und Planung GmbH sowie der WGF AG selbst eine vollständige Befriedigung erzielt werden kann. Verbleibende Übererlöse bei den WGF-Gruppengesellschaften fließen vollständig oder nahezu vollständig der WGF AG zu.
- 6) Der Insolvenzverwalter geht nunmehr von einer Insolvenzquote im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus, sofern der Vergleich abgeschlossen werden sollte.

Aus Sicht der SdK ist der Abschluss des Vergleichs aufgrund bestehender Rechtsrisiken bei einer weiteren Verfolgung der Ansprüche zu befürworten. Auch der Verteilungsschlüssel erscheint sachgerecht.

Keine persönliche Teilnahme nötig

Eine persönliche Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist nicht nötig, da die gemeinsamen Vertreter ebenfalls teilnehmen und voraussichtlich für den Abschluss des Vergleichs und der Aufteilung der Vergleichssumme stimmen werden. Daher ist auch die Anforderung einer kostenpflichtigen Sperrbescheinigung bei Ihrer Depotbank nicht erforderlich. Diese würde nur benötigt, sofern Sie selbst an der Versammlung teilnehmen möchten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, eine persönliche Teilnahme zu überdenken; das Insolvenzgericht ist bestrebt, die Teilnehmerzahl so klein wie möglich zu halten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 10.08.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!